



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 25. September 2024

GR Nr. 2024/456

Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft, temporäres Angebot für Kreislaufwirtschaft «Josy», neue einmalige Ausgaben

1. Zweck der Vorlage

Mit vorliegendem Beschluss werden dem Gemeinderat neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 355 000.– für das Vorhaben «Josy» (2025–2028) beantragt.

Da die Ausgaben nicht über die Abfallgebühren finanziert werden können, bewilligt der Stadtrat einen neuen, steuerfinanzierten Buchungskreis zu eröffnen.

2. Ausgangslage

Das Netto-Null-Ziel 2040 verlangt bis zum Jahr 2040 die Reduktion der indirekten Treibhausgasemissionen der Stadt Zürich um 30 Prozent gegenüber 1990 (vgl. Art. 152 Abs. 2 Gemeindeordnung; GO, AS 101.100). Einen Beitrag zu diesem Ziel leistet die Abkehr vom gängigen linearen Wirtschaftsmodell hin zur Kreislaufwirtschaft. Kreislaufwirtschaft reduziert den Ressourcenverbrauch und die Treibhausgasemissionen. Sie umfasst den gesamten Produktlebenszyklus von Design und Produktion über Vertrieb und Nutzung bis zur Entsorgung.

Um die Klimaziele der Stadt Zürich zu erreichen, ist die Verminderung von Abfällen durch Wiederaufbereiten, Reparieren, Wiederverwenden und Teilen notwendig. Neben der Schliessung von Produktkreisläufen trägt auch die Schliessung von Stoffkreisläufen durch mehr Recycling zur Zielerreichung bei. Die Recyclingquote der städtischen Abfallbewirtschaftung soll von heute 44 auf 53 Prozent bis ins Jahr 2035 gesteigert werden. Gesamthaft soll die Kehrichtmenge durch Vermeidung und Verminderung von 145 auf 110 Kilogramm pro Person und Jahr sinken.

Gestützt auf Art. 4 Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ; AS 712.110) ergreift die zuständige Dienstabteilung zwecks Schliessung von Stoffkreisläufen Massnahmen zur Wiederverwendung, Aufbereitung oder Verwertung von Abfällen. Sie initiiert, fördert und unterstützt Projekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft, und sie kann Projekte Dritter im Bereich der Kreislaufwirtschaft finanziell unterstützen. Die Förderung der Kreislaufwirtschaft ist im Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB; AS 172.101) Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) übertragen.

Mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 1729/2022 verabschiedete der Stadtrat die Strategie Kreislaufwirtschaft «Circular Zürich» als Teilstrategie zur Umweltstrategie gemäss STRB Nr. 99/2022. In der Strategie Kreislaufwirtschaft «Circular Zürich» wird die Wichtigkeit von Pilotprojekten und die Schaffung von Kooperationsplattformen sowie Infrastrukturen im Bereich Lagerung, Logistik, Teilen, Reparieren und Recycling betont. Auf dem Josefareal bietet sich für die Stadt zwischen 2025–2028 die Gelegenheit, ein solches Projekt zu realisieren.



2/13

Auf dem Josefareal wurde die bestehende Kehrrichtverwertungsanlage rückgebaut, und die neue Energiezentrale für die Fernwärme wird aktuell fertiggestellt. Neben der Energiezentrale soll gemäss STRB Nr. 636/2022 ein Werkhof, ein Hallenbad, ein Gesundheitszentrum für das Alter, Alterswohnungen der Stiftung Alterswohnungen der Stadt, ein Quartierpark sowie Räume für die Öffentlichkeit und das Quartier entstehen. Mit STRB Nr. 580/2024 lehnte der Stadtrat eine dringliche Motion der AL-, Grüne-, GLP-, SP- und Mitte/EVP-Fraktionen ab und erklärte sich bereit, die Forderung von zusätzlichen, gemeinnützigen Wohnungen und Gewerberäumen mit ausreichendem Grün- und Freiraum als Postulat entgegenzunehmen, was eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung auf diesem Areal mit sich bringen würde. Gemäss GRB Nr. 562/2023 lehnte dies der Gemeinderat ab und überwies das Anliegen als dringliche Motion an den Stadtrat.

In der Zeit zwischen der Prüfung und dem Baubeginn für die neuen, permanenten Nutzungen, das heisst ab dem Jahr 2025 bis ins Jahr 2028, soll das Areal mit einer temporären Nutzung bewirtschaftet werden. Zwischen der temporären und der permanenten Nutzung bestehen weder ein sachlicher Zusammenhang noch anderweitige Abhängigkeiten.

ERZ prüfte die Zwischennutzung als provisorischen Recyclinghof. Eine im Februar 2022 in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zeigte jedoch, dass der Standort aufgrund des zu erwartenden Verkehrsaufkommens und Lärms für einen Recyclinghof nicht geeignet ist.

Daraufhin wurde eine weitere Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, in der die Möglichkeit eines autofreien, temporären Angebots für Kreislaufwirtschaft, genannt «Josy», mit integrierten Angeboten, wie z. B. Ausleihen, Tauschen und Reparieren, untersucht wurde. Anschliessend bewilligte der Direktor von ERZ am 21. April 2023, am 9. November 2023 und am 10. Januar 2024 insgesamt neue einmalige Ausgaben von Fr. 300 000.– für die Projektierung.

Bei dem geplanten Vorhaben sollen gut erhaltene Gegenstände weitergegeben und selten benötigte Artikel ausgeliehen werden können. Für defekte Güter soll es eine Reparaturmöglichkeit geben. Da das «Josy» mit dem Velo, dem öffentlichen Verkehr und zu Fuss erreichbar ist, wird durch das Vorhaben kein zusätzlicher Autoverkehr ausgelöst.

Die erwähnten Ausgaben für die Projektierung sind im vorliegenden Ausführungskredit eingerechnet. Allgemeine Machbarkeitsstudien, Evaluationen und Vorstudien in einer bestimmten Sache sind hingegen noch keine «Projektierungskosten des Ausführungsprojekts», weil sie sich in der Regel nicht einem bestehenden Projekt zuordnen lassen. Sie müssen deshalb nicht in den Verpflichtungskredit eingerechnet werden (vgl. Saile/Burgherr/Loretan, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, N 700). Da die Ausgaben für die allgemeine Machbarkeitsstudie noch keinem bestehenden Projekt zuzurechnen waren, sind sie nicht in vorliegenden Kredit einzurechnen.

3. Vorhaben

Die Kundschaft im «Josy» soll in erster Linie Dienstleistungen zur Abfallvermeidung und -verminderung erhalten. Das Vorhaben zielt darauf ab, die Abfallmengen zu verringern und die Bevölkerung auf das Thema Kreislaufwirtschaft zu sensibilisieren. Zudem soll es ERZ als Ver-

suchsfeld zur Entwicklung neuer Angebote für die Abfallverminderung und -vermeidung dienen, und die gewonnenen Erfahrungen sollen sich für den Betrieb künftiger Recyclinghöfe wie z. B. für das Recyclingzentrum Juch-Areal nutzen lassen. Für die Entsorgung soll zunächst das bestehende Angebot mobiler Recyclinghof (MRH) zur Verfügung stehen. Soweit möglich sollen bestehende Infrastrukturen und bereits vorhandenes Inventar genutzt werden, namentlich die Hallen des bestehenden Dienstgebäudes sowie Secondhand-Baucontainer aus eigenem Bestand.

3.1 Angebote auf dem Areal

Die einzelnen Bestandteile des «Josy» sind flexibel und modular geplant, sodass sie während ihres Bestehens im Sinne und Rahmen der Kreislaufwirtschaft verändert werden können. Folgende Module sind vorgesehen:



Abbildung 1: Geplante Module. Blau: Module von ERZ; Grün: Module von Dritten.

Im Modul «Wiederverwendung» wird ERZ einen Annahme-, Triage- und Weitergabebereich einrichten. Ziel ist, möglichst viele Waren im Kreislauf zu halten, wobei Wiederverwendung und Weitergabe im Fokus stehen. Das Modul «Entsorgung» wird ergänzend angeboten, steht aber nicht im Vordergrund. Für weitere Angebote der Kreislaufwirtschaft soll mit Dritten zusammengearbeitet werden, welche die Module «Reparatur», «Ausleihe» und «Ernährung» betreiben sollen. Das Modul «Wissensvermittlung» soll sowohl von ERZ als auch von Dritten geleitet werden.

3.1.1 Modul Wiederverwendung

Annahme

Im Annahmehbereich können Kundinnen und Kunden während der Öffnungszeiten (siehe Kapitel 3.5) gut erhaltene Waren für die Weitergabe abgeben. Anforderungen für die Annahme sollen in einem noch zu erarbeitenden Kriterienkatalog definiert werden (u. a. sind folgende Kriterien geplant: funktionstüchtig, vollständig, gewisse Produktgruppen, Anzahl Gegenstände usw.). Ob Waren angenommen werden, hängt von der aktuellen Nachfrage, dem Lagerbestand und dem allgemeinen Zustand der Waren ab. Sämtliche von ERZ angenommenen Waren werden der Triage zugeführt. Zunächst werden in diesem Modul nur Gegenstände zur



4/13

Wiederverwendung angenommen. Dies erfolgt kostenlos. Eine allfällige spätere Kombination mit der Annahme zur Entsorgung (siehe Kapitel 3.1.2) bleibt vorbehalten.

Triage

Im Triagebereich sollen eingehende Waren aus dem Annahmebereich des «Josy» und gegebenenfalls aus den Tauschbereichen anderer ERZ-Dienstleistungen (z. B. MRH, Cargo- und E-Tram) sortiert und den Wiederverwendungskanälen zugeführt werden. ERZ-Mitarbeitende (siehe Kapitel 3.5) überprüfen, ob eingehende Waren komplett und funktionsfähig sind. Ausserdem werden die Waren bei Bedarf und nach Möglichkeit gereinigt (z. B. für das Auslegen im Weitergabebereich). Der Triagebereich wird durch ERZ-Personal betrieben und ist für die Kundschaft nicht zugänglich.

Weitergabe

Im Weitergabebereich werden den Kundinnen und Kunden Waren zur in der Regel kostenlosen Mitnahme angeboten.

3.1.2 Modul Entsorgung

In einer ersten Phase soll mit dem bestehenden Angebot des MRH, der voraussichtlich ein- bis zweimal im Monat zur Verfügung steht, eine Entsorgungsmöglichkeit angeboten werden. Die Nutzung des MRH ist kostenlos; gemäss Art. 45 Abs. 3 VAZ kann bei der Anlieferung von Sperrgut an dezentral gelegenen Orten auf die Erhebung der Mengengebühren für Sperrgut verzichtet werden (vgl. STRB Nr. 2877/2024).

Je nach gemachten Erfahrungen in der ersten Phase kann das Entsorgungsangebot in einer späteren Phase angepasst werden. Dabei werden je nach Ausgestaltung des Angebots Entsorgungsgebühren erhoben.

3.1.3 Modul Reparatur

Das Modul Reparatur soll als wichtiger Pfeiler der Kreislaufwirtschaft ebenfalls im «Josy» vertreten sein. Dafür soll beispielsweise mit einem regionalen Anbieter von Reparaturdienstleistungen zusammengearbeitet werden. Im Modul Reparatur können Kundinnen und Kunden Gegenstände zur Reparatur abgeben, reparierte Gegenstände erwerben oder eine (virtuelle) Reparaturberatung in Anspruch nehmen (siehe Kapitel 3.3).

3.1.4 Modul Ausleihe

Das Modul Ausleihe soll von Dritten betrieben werden. Waren, die sich für die gemeinsame Nutzung eignen, sollen im Modul Ausleihe geborgt werden können. Die Waren werden grundsätzlich in zwei Kategorien eingeteilt: «gross & sperrig» (z. B. Autodachboxen, Häcksler, Rasenmäher) und «klein & teuer» (z. B. Handys, Fotoapparate, Kaffeemaschinen). Daneben gibt es noch Artikel, die nur selten oder zu speziellen Anlässen ausgeliehen werden (z. B. Pokerkoffer, Glacemaschine, Beamer). Damit grosse sperrige Gegenstände ausgeliehen und mit einem Auto transportiert werden können, wird zum Einladen ein Kurzzeitparkplatz auf der Rückseite des Gebäudes benötigt. Der Kurzzeitparkplatz wird nur in Ausnahmefällen und auf



5/13

Voranmeldung gebraucht. Er ist mit dem Auto erreichbar, ohne dass Josys autofreie Zone beeinträchtigt wird.

3.1.5 Modul Ernährung

In den Räumlichkeiten des ersten Obergeschosses – ehemals «Kantine im 5i», betrieben durch Hop Züri – soll es weiterhin ein Gastronomieangebot geben. Zudem wird das in einer nachhaltigen Wirtschaft wichtige Thema der Ernährung behandelt. Dazu soll mit dem künftigen Gastronomiebetreiber zusammengearbeitet und ein Konzept angeboten werden, das die Themen Food-Waste und nachhaltige Ernährung ins Zentrum stellt. Auf den Stellplätzen beim angrenzend geplanten Quartierpark sollen Dritte ein ergänzendes, saisonales Food-Angebot im Rahmen von Events präsentieren. Nachhaltige Ernährung und Food-Waste sollen, beispielsweise in Form eines Foodsave-Markts, ebenfalls thematisiert werden.

3.1.6 Modul Wissensvermittlung

Ein weiteres Modul ist für Wissensvermittlung und Beratung vorgesehen. Dieses Modul wird von ERZ und gegebenenfalls von Dritten (z. B. Hochschulen, Stiftungen und Branchenverbänden) oder in Zusammenarbeit mit Dritten geführt. Ebenso sind Angebote anderer Dienstabteilungen der Stadt vorgesehen, wie zum Beispiel Angebote der Dienstabteilung Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) zum Thema Ernährung oder Angebote des Klimabüros über Umweltschutz bei Liegenschaften. Des Weiteren plant ERZ, über Recycling und Kreislaufwirtschaft im Allgemeinen zu informieren und beispielsweise eigene Kampagnen umzusetzen.

3.2 Situation auf dem Josefareal

Das «Josy» befindet sich im Kopfbau des bestehenden Dienstgebäudes auf Seite der westlich angrenzenden Strasse Neue Hard sowie auf dessen Vorplatz (siehe blau gestrichelte Linie in Abbildung 2). Im Norden befindet sich der Werkhof der Stadtreinigung einschliesslich Verkehrsflächen und im Osten die Energiezentrale der Fernwärme von ERZ sowie der geplante Quartierpark, den Grün Stadt Zürich betreiben wird.

Innerhalb des bestehenden Dienstgebäudes sollen sich das Modul Wiederverwendung (mit Annahme-, Triage- und Weitergabebereich) sowie das Modul Ausleihe befinden. Für die Module Reparatur und Wissensvermittlung sollen Baucontainer auf dem Vorplatz installiert werden. Ebenfalls auf dem Vorplatz befindet sich das Modul Entsorgung mit dem Stellplatz für den MRH. Das Modul Ernährung soll im künftigen Gastronomiebetrieb im Obergeschoss des Dienstgebäudes sowie auf Stellflächen im Quartierpark angeboten werden.

6/13

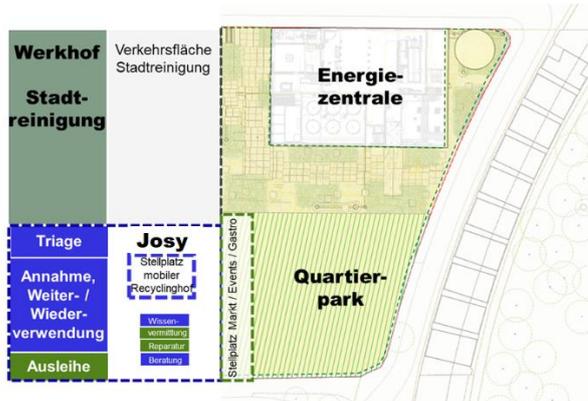


Abbildung 2: Anordnung der Module und schematische Aufteilung des Josefareals

3.3 Zusammenarbeit mit Dritten

Das «Josy» dient insbesondere dazu, praktische Erfahrungen in der Zusammenarbeit rund um Kreislaufwirtschaftsthemen zwischen ERZ und Dritten zu sammeln. Es soll getestet werden, wie Waren dem Entsorgungsstrom entnommen und wieder in den Kreislauf gebracht werden können. Ebenfalls soll erprobt werden, welche Angebote von ERZ und Dritten zusammen funktionieren und von der Bevölkerung positiv angenommen werden, um diese allenfalls in den regulären Betrieb von ERZ übernehmen zu können.

Die Angebote von Dritten sollen einerseits vielfältig und andererseits ausgewogen sein. Da sich die Dritten mit ihren Dienstleistungen unterscheiden, wird bei der Zusammenarbeit Folgendes berücksichtigt:

- Die Flächen für Dritte werden während der Zwischennutzung kostenlos als Gebrauchsleihe (ausschliesslich Nebenkosten) zur Verfügung gestellt. ERZ inseriert dazu die entsprechenden Flächen öffentlich und fügt ein Tätigkeits- und Anforderungsprofil bei. ERZ wählt die Kandidaten und Kandidatinnen anhand der Praxis Raumbörse der Sozialen Dienste (SOD) bei Zwischennutzungen aus und legt die Dauer der Zusammenarbeit individuell fest.
- Dritte erbringen ihre Leistungen auf eigene Rechnung. Das bedeutet, dass beispielsweise die Reparaturdienstleistenden ihren Service den Kunden und Kundinnen in Rechnung stellen.
- Für sämtliche Drittparteien soll die Möglichkeit bestehen, Waren aus dem Triagebereich zu entnehmen und für ihre Zwecke in den jeweiligen Modulen einzusetzen. Im Rahmen des Projekts wird ermittelt, wie die Weitergabe unter Gleichbehandlungsaspekten und unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen (insbesondere auch hinsichtlich des Submissionsrechts) fair und angemessen erfolgen kann.
- Damit vielversprechende Konzepte umgesetzt werden können, kann ERZ punktuell unterstützen, indem Ausrüstung zur Verfügung gestellt oder das Projekt finanziell unterstützt



7/13

wird (siehe Art. 4 VAZ). Dabei ist darauf zu achten, dass möglichst keine Wettbewerbsverzerrungen stattfinden und dass unterstützte Konzepte das Potential besitzen, längerfristig selbsttragend zu sein. Eine Regelung, welche die Beitragsvoraussetzungen für die Unterstützung, die Höhe der Beiträge und die Zuständigkeiten definiert, wird erarbeitet.

3.4 Nachhaltiges Bauen und Einrichten

Die Kreislaufwirtschaft soll nicht nur im Betrieb, sondern auch beim Bau eine aktive Rolle spielen: Neben dem bestehenden Dienstgebäude auf dem Josefareal werden ehemalige Baucontainer vom Standort Hagenholz aufgestellt und wiederverwendet. Für die Ausstattung und den Ausbau wird möglichst bereits vorhandenes Inventar verwendet (z. B. alte Presscontainer und Mulden und zur Entsorgung abgegebene Regale aus den Recyclinghöfen). Bei der Planung wird zudem prioritär auf Material von Bauteilbörsen zurückgegriffen, und es werden Detailhandel sowie Baugeschäfte für Restbestände und Ähnliches angefragt.

3.5 Öffnungszeiten und Personal

Die Öffnungszeiten für die ERZ-Angebote sollen sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientieren. Da diese noch nicht hinreichend bekannt sind, sollen sie im Rahmen des Vorhabens «Josy» evaluiert werden. Es wird mit einer Vier-Tage-Woche (Mittwoch bis Samstag) gestartet. Insgesamt werden maximal sechs Personen, verteilt auf 580 Stellenprozente, in zwei verschiedenen Funktionen benötigt:

- 1 Führungskraft: Leiter/Leiterin Gruppe Josy (80 Prozent), zuständig für die fachliche und personelle Führung der Gruppe;
- 5 Mitarbeitende Josy (je 80–100 Prozent), zuständig für Annahme, Triage, Weitergabe, Beratung und Information.

Die Mitarbeitenden sollen für die Zeit des «Josy» (voraussichtlich 4,25 Jahre) in einem befristeten Arbeitsverhältnis gestützt auf die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR; AS 177.100) im Geschäftsbereich Logistik angestellt werden. Gemäss Art. 13 Abs. 2 PR sind befristete Arbeitsverhältnisse grundsätzlich für längstens zwei Jahre zulässig. Das Vorhaben ist allerdings für die Dauer von vier Jahren geplant. Mit Zustimmung der Departementsvorsteherin kann ein befristetes Arbeitsverhältnis ausnahmsweise für die Dauer von mehr als zwei Jahren eingegangen werden. Bei vorliegendem Projekt werden sich während der befristeten Betriebsdauer von 4,25 Jahren, die sich aus 0,25 Jahren Vorbereitungszeit und vier Jahren operativem Betrieb zusammensetzen, sowohl die Prozesse als auch das Angebot verändern, um verschiedene Varianten zu testen und die gewonnenen Erkenntnisse für künftige Angebote einzubringen. Damit verbindliche Auswertungen über die gesamte Betriebszeit erfolgen können, ist es notwendig, dass die befristeten Mitarbeitenden während der gesamten Betriebszeit einschliesslich Vorbereitung von 4,25 Jahren im Projekt mitwirken und ihre Erfahrungen mit den verschiedenen Varianten vergleichen können.

Die befristete Stellenschaffung mit den entsprechenden Personalkosten ist im Budget 2024 eingestellt.



3.6 Infrastruktur für ERZ-Personal, für Dritte sowie für Kundschaft

Die Mitarbeitenden im «Josy» können die sanitären Anlagen der Stadtreinigung im bestehenden Dienstgebäude mitnutzen. Für die Dritten sowie für Kundinnen und Kunden werden die bestehenden sanitären Anlagen in den Baucontainern ausgebaut und hindernisfrei umgestaltet.

4. Kosten

Für das Vorhaben fallen voraussichtlich nachfolgend aufgeführte Ausgaben an. Die Kostenschätzung der einzelnen Positionen wird in den Kapiteln 4.1–4.7 hergeleitet.

Kapitel		Fr. exkl. MWST	Fr. inkl. MWST
	Projektierung (bewilligt mit Ausgabenbewilligungen Direktor ERZ vom 21. April 2023, 9. November 2023, 10. Januar 2024)*	278 680	300 000
4.1	Baukosten	739 700	799 615
4.2	Kommunikationsmassnahmen	275 000	297 275
4.3	Inventar (u. a. E-Transporter inkl. Ladestation, Waage und Kasse)	207 500	224 308
4.4	Betriebsunterhalt	399 344	431 691
4.5	Befristete Mitarbeitende	2 018 750	2 018 750
4.6	Unterstützung Dritter	500 000	540 500
4.7	Einnahmenverzicht Gebrauchsleihe Dritter	236 220	255 354
	Total	4 655 194	4 867 493
	Reserve rund 10 %	450 978	487 507
	Total inkl. Reserve **	5 106 172	5 355 000

* teilweise ohne, teilweise mit 7,7 % und 8,1 % MWST

** Preisstand April 2024 gemäss Zürcher Index der Wohnbaupreise

Gestützt auf Art. 42 Abs. 1 Finanzhaushaltreglement (FHR, AS 611.111) ist eine ausreichende Reserve vorzusehen, die vorliegend rund zehn Prozent beträgt.

Folgekosten

	in Fr.
Kapitalfolgekosten «Baukosten» und «Inventar» Kapitel 4.1 & 4.3 = Fr. 1 024 000.–	
Verzinsung 1,75 %*	18 000
Abschreibungen (Abschreibungsdauer 4 Jahre)	256 000
Betriebliche Folgekosten	0
Indirekte Folgekosten	0
Total	274 000

*Zinssatz für Schulden bei der Finanzverwaltung gemäss STRB Nr. 1142/2023

Die Ausgaben setzen sich im Detail wie folgt zusammen:



9/13

4.1 Baukosten

Für den Umbau der bestehenden Hallen im Betriebsgebäude (feuerpolizeiliche Nachrüstungen, Einrichtung der Arbeitsplätze und -flächen, Maurerarbeiten, Sanitär- und Elektroinstallationen wie z. B. Beleuchtung usw.) sowie für den Umzug und Umbau der Baucontainer (alte Baucontainer vom Standort Hagenholz) und deren abschliessender Abbau ist gemäss der Kostenschätzung von ERZ mit Ausgaben von Fr. 799 615.– zu rechnen.

4.2 Kommunikationsmassnahmen

In den Ausgaben für die Kommunikationsmassnahmen von insgesamt Fr. 297 275.– sind bis Ende 2024 Fr. 162 151.– für Werbung sowie für die Beschilderung und Signaletik auf dem Areal vorgesehen. Von 2025–2028 sind weitere Fr. 33 781.– pro Jahr (Total Fr. 135 124.–) für kommunikative Massnahmen eingeplant. Die Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten hinsichtlich Werbung in Tram und Bussen sowie hinsichtlich früherer Beschriftungen in ERZ-Recyclinghöfen.

4.3 Inventar

Für die Inbetriebnahme von Josy sollen ein elektrisch betriebener Transporter (Occasionspreis Fr. 70 265.–) und ein Palettenrolli mit integrierter Waage mit Drucker (Fr. 2703.–) sowie ein Waag- und Kassensystem (Fr. 151 340.–) beschafft werden. Im Übrigen soll die Einrichtung, wie in Kapitel 3.4 beschrieben, grösstenteils direkt aus dem Entsorgungskanal gewonnen oder secondhand erworben werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht abzuschätzen, welche Angebote erfolgreich sein werden. Allfällige zusätzliche Geräte und Einrichtungen werden bei Bedarf erworben und gegebenenfalls aus der Reserve finanziert. Nur so kann flexibel auf die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung reagiert werden. Beispielsweise kann unter Umständen der Einbau von Hochregallagern zur Schaffung von mehr Lagerplatz, die Anschaffung eines Elektrostaplers für die Nutzung der Hochregallager oder der Ausbau des Untergeschosses als saisonales Lager nötig werden.

4.4 Betriebsunterhalt

Zum Betriebsunterhalt zählen die Nebenkosten (Strom, Wasser, Wärme) sowie die Unterhalts- und Instandhaltungskosten. Im Jahr 2022 betragen die Nebenkosten für Strom, Wasser und Wärme im Werkgebäude Fr. 36.– pro Quadratmeter und Jahr. Für den Betriebsunterhalt des Vorplatzes rund um die Baucontainer pro Jahr und Quadratmeter wird mit einem Tarif von Fr. 28.– (Beträge ausschliesslich Mehrwertsteuer) gerechnet. Für die Zeit der Zwischennutzung von vier Jahren ergeben sich die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Kosten.

Hinzu kommen für die Dauer von zwei Jahren Lizenzgebühren für die Waagesoftware von je Fr. 5000.–, also total Fr. 10 000.– (ausschliesslich Mehrwertsteuer), damit auch verrechenbare Angebote möglich werden. Die Gesamtausgaben für den Betriebsunterhalt während der Dauer der Zwischennutzung von 2025 bis 2028 belaufen sich somit auf Fr. 484 301.– (einschliesslich Mehrwertsteuer).



10/13

	Fläche in m ²	Fr. exkl. MWST			Fr. inkl. MWST
		Tarif pro Jahr und m ²	jährlich	Dauer Zwischen- nutzung	Dauer Zwischen- nutzung
Gebäude	1436	36	51 696	206 784	223 534
Areal	1630	28	45 640	182 560	197 347
Softwarelizenz (2027–2028)				10 000	10 810
Total				399 344	431 691

Dritte, denen Flächen zum Gebrauch überlassen werden, müssen die zugehörigen Nebenkosten bezahlen. Zum jetzigen Zeitpunkt steht die Deckung der Nebenkosten durch Zahlungen Dritter nicht fest. Aufgrund dieser Unsicherheit werden die gesamthaft erwarteten Ausgaben für Nebenkosten in den Kredit eingerechnet (vgl. § 110 Abs. 2 Gemeindegesetz; GG, LS 131.1).

4.5 Befristete Mitarbeitende

Die Funktionsstufen der befristeten Mitarbeitenden wurden gemäss Art. 48 ff. PR i. V. m. Art. 14 Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AS 177.101) unter Einbezug von Human Resources Management festgelegt. Die daraus resultierenden Ausgaben belaufen sich bei einer Einstellungsdauer von 4,25 Jahren auf Fr. 2 018 750.–. Die befristeten Mitarbeitenden werden im Buchungskreis 3550 angestellt und über Dienstleistungen Dritter dem Vorhaben «Josy» belastet.

4.6 Unterstützung Dritter

Die in Kapitel 3.3 erwähnte punktuelle Unterstützung an Dritte, z. B. in Form von Ausrüstung oder entgelteter Arbeitszeit, wird über die Betriebsdauer von vier Jahre auf Fr. 540 500.– geschätzt.

4.7 Nutzungskosten und Einnahmeverzicht

Gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. e Finanzhaushaltverordnung (FHVO, AS 611.101) gelten Einnahmeverzichte als Ausgaben.

Das bestehende Gebäude könnte anstelle von «Josy» zum Beispiel als Lager für Fahrzeuge und Mulden oder als Büroräumlichkeiten durch andere Geschäftsbereiche von ERZ genutzt werden. Ein solcher Nutzungsverzicht gegenüber anderen Geschäftsbereichen ist zwar kein Einnahmeverzicht im Sinne einer zu bewilligenden Ausgabe, soll aber vorliegend aus Transparenzgründen ausgewiesen werden. Hingegen ist die mietzinsfreie Nutzung der Flächen durch Dritte (635 m² der Fläche) als Einnahmeverzicht bewilligen zu lassen. In diesem Fall wird auf Einnahmen zugunsten der gebührenfinanzierten Abfallrechnung verzichtet.

Für die Nutzung der Hallen und Baucontainer, einschliesslich Nebenkosten sowie Unterhalts- und Instandhaltungskosten fallen pro Quadratmeter und Jahr gemäss ERZ-internem Tarif Fr. 129.– an. Im Betrag von Fr. 129.– sind auch die Nebenkosten enthalten. Im Jahr 2022 betragen die Nebenkosten für Strom, Wasser und Wärme im Werkgebäude rund Fr. 36.– pro Quadratmeter und Jahr (siehe Kapitel 4.4). Die Nutzungskosten betragen somit Fr. 93.– pro



11/13

Quadratmeter und Jahr (Fr. 129.– minus Fr. 36.–). Die von ERZ selbst betriebenen «Josy»-Module in Teilen der Baucontainer und Hallen nehmen eine Fläche von 801 m² ein. Dementsprechend betragen die internen Nutzungskosten für den Zeitraum der Zwischennutzung Fr. 297 972.– ausschliesslich MWST.

Für die Berechnung des Einnahmenverzichtes für die Gebrauchsleihe an Dritte erscheint der für die internen Nutzungskosten angewandte Tarif angemessen. Das Ausmass des innerhalb der Baucontainer und Hallen für die Gebrauchsleihe vorgesehenen Raums beträgt total 635 m². Damit errechnet sich für den gesamten Zeitraum der Zwischennutzung einen zu bewilligen Einnahmenverzicht von Fr. 255 354.– inklusive MWST.

	Fläche in m ²	Fr. exkl. MWST			Fr. inkl. MWST
		Tarif pro m ² pro Jahr	Jährliche Kosten	Dauer Zwischennutzung	Dauer Zwischennutzung
Einnahmenverzicht Gebrauchsleihe Dritter	635	93	59 055	236 220	255 354

5. Stadtinterne Kostentragung

Gemäss dem aktuellen Art. 7 Abs. 6^{bis} Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) umfasst die Entsorgung von Abfällen ihre Verwertung oder Ablagerung sowie die Vorstufen Sammlung, Beförderung, Zwischenlagerung und Behandlung. Dafür darf die Stadt Gebühren erheben (Art. 32a USG i. V. m. § 35 Abs. 1 Abfallgesetz, AbfG, LS 712.1). Das Reparieren, Tauschen oder Verkaufen von nicht mehr benutzten Gegenständen ist nicht vom Geltungsbereich der Entsorgung im Sinne dieser Bestimmung mitumfasst und dürfen folglich die meisten Tätigkeiten im «Josy» zurzeit nicht über die Abfallgebühr finanziert werden. Mittels Revision des USG vom 15. März 2024 (BBI 2024 682, Inkraftsetzung noch unbestimmt) wurde der Behandlungsbegriff im neuen Art. 7 Abs. 6^{bis} USG um die «Vorbereitung zur Wiederverwendung» ergänzt, womit die Prüfung, Reinigung, Reparatur und Umrüstung von anfallenden Abfällen zur Wiederverwendung zukünftig vom Entsorgungsbegriff mitumfasst wird. Als Konsequenz ist die Stadt im Zuge der Abfallverwertung in Zukunft berechtigt, mit diesen Massnahmen Abfälle der Wiederverwendung zuzuführen (vgl. neuer Art. 30d USG) und dafür Gebühren zu erheben.

Gemäss Art. 4 VAZ ergreift die zuständige Dienstabteilung Massnahmen zur Wiederverwendung, Aufbereitung oder Verwertung von Abfällen zwecks Schliessung von Stoffkreisläufen. Sie initiiert, fördert und unterstützt Projekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft, und sie kann Projekte Dritter im Bereich der Kreislaufwirtschaft finanziell unterstützen. Das «Josy» verfolgt das Ziel, die Kreislaufwirtschaft zu fördern, kann aber gemäss dem obigen Abschnitt zumindest zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht über die Abfallgebühren finanziert werden.

Damit ERZ die Aufgabe trotzdem erfüllen kann, soll die Finanzierung temporär über Steuergelder erfolgen.

Für die finanztechnische Abwicklung soll der neue Buchungskreis 3552 Entsorgung + Recycling Zürich, Abfall (allgemein) errichtet werden. Die bis Ende 2024 anfallenden Ausgaben werden dem neuen Buchungskreis 3552 rückwirkend per 1. Januar 2024 belastet.



12/13

Mit der Inkraftsetzung des USG wird dieses Vorhaben über die Abfallgebühren finanziert werden können. Dannzumal soll der Buchungskreis 3552 Entsorgung + Recycling Zürich, Abfall (allgemein) wieder aufgehoben werden.

6. Budgetnachweis, Kreditübertragung und Zuständigkeit

Die Ausgaben sind im Budget 2024 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2028 vorgemerkt. Die im Jahr 2024 erforderlichen Ausgaben sind im Budget 2024 auf der IM-Position 3550 (550004) Recyclinghof Josefstrasse: Neubau berücksichtigt. Die Budgetkredite müssen von Fr. 830 000.– (Sachkonto 5040 00 000, Hochbauten) bzw. Fr. 260 000.– (Sachkonto 5060 00 000, Mobilien) budgetneutral im Sinne einer Kreditübertragung nach Art. 10 Abs. 2 Finanzaushaltverordnung (FHVO, AS 611.101) auf das Konto (3552) 500001, Recyclinghof Josefstrasse: Neubau (Sachkonto 5040 00 000, Hochbauten bzw. Sachkonto 5060 00 000, Mobilien), übertragen werden:

IM-Position	Konto	Budget 2024 bisher Fr.	Kreditübertragung Fr.	Budget 2024 neu: Fr.
(3550)550004 Recyclinghof Josefstrasse: Neubau	5040 00 000 Hochbauten	830 000	-830 000	0
(3552)500001 Recyclinghof Josefstrasse: Neubau	5040 00 000 Hochbauten	0	+830 000	830 000
(3550)550004 Recyclinghof Josefstrasse: Neubau	5060 00 000 Mobilien	260 000	-260 000	0
(3552)500001 Recyclinghof Josefstrasse: Neubau	5060 00 000 Mobilien	0	+260 000	260 000

Die Bewilligung der Kreditübertragung fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderats (Art. 10 FHVO i. V. m. § 115 Abs. 1 und 2 GG) und erfolgt gemäss Art. 37 lit. b GO unter Ausschluss des Referendums.

Die Zuständigkeit des Stadtrats für das Einrichten neuer Buchungskreise ergibt sich aus § 48 Abs. 1 und 2 GG, Art. 79 Abs. 2 GO und Art. 13 Abs. 2 FHR.

Die Ausgaben für das Angebot «Josy» belaufen sich auf Fr. 5 355 000.–. Sie sind gestützt auf § 103 GG als neue einmalige Ausgaben zu qualifizieren. Gemäss Art. 59 lit. a GO beschliesst der Gemeinderat über neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 2 000 000.– bis Fr. 20 000 000.–.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- Für das temporäre Angebot 2025–2028 für Kreislaufwirtschaft «Josy» werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 355 000.– bewilligt (Preisstand: April 2024 gemäss dem Zürcher Index der Wohnbaupreise).**



Unter Ausschluss des Referendums:

- 2. Im Budget 2024 (Institution [3550] und [3552]) werden folgende Positionen angepasst:**

IM-Position	Konto	Budget 2024 bisher Fr.	Kreditübertragung Fr.	Budget 2024 neu: Fr.
(3550)550004 Recyclinghof Josefstrasse: Neubau	5040 00 000 Hochbauten	830 000	-830 000	0
(3552)500001 Recyclinghof Josefstrasse: Neubau	5040 00 000 Hochbauten	0	+830 000	830 000
(3550)550004 Recyclinghof Josefstrasse: Neubau	5060 00 000 Mobilien	260 000	-260 000	0
(3552)500001 Recyclinghof Josefstrasse: Neubau	5060 00 000 Mobilien	0	+260 000	260 000

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter